

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen
Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Liebe Denzlingerinnen und Denzlinger,
Ostern ist das Fest der Hoffnung und des Neubeginns.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen der Gemeinde Denzlingen ein frohes und gesegnetes Osterfest, verbunden mit erholsamen Feiertagen im Kreise Ihrer Lieben.

Ihr
Markus Hollemann
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Denzlingen am 11.05.2025

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in Denzlingen bekannt gemacht, deren Bewerbungen vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurden.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt; bei gleichzeitigem Eingang hat über die Reihenfolge das Los entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung)
1	Egle, Fabian	Regionalplaner	1995	Freiburg
2	Herbstritt, Ulrich	Hausmeister	1962	Freiburg
3	Grandinetti, Lorenzo	Hauptgeschäftsstellenleiter	1973	Gundelfingen
4	König, Andreas	Angestellter	1961	Emmendingen
5	Kron, Philipp	Bezirkssozialarbeiter	1987	Denzlingen

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Denzlingen, 14.04.2025

Bürgermeisteramt

Markus Hollemann, Bürgermeister,
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bürgersprechstunde April 2025

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:

- Dienstag, 29. April, 14 bis 15 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde April 2025

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Dienstag, 29. April, 15 bis 16 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber; Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Gemeinde: Denzlingen
Ständiger Umlegungsausschuss

Landkreis: Emmendingen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet:

Langacker – Weidenacker, Gemarkung: Denzlingen

Der ständige Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen hat nach Anhörung der Eigentümer am **08.04.2025** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Denzlingen, südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 2340, 2338/1, 2336/2, 2251/1, 2251/2, 2251/3, 2251/4, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258 und des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 2335/4, östlich des landwirtschaftlichen Grundstücks Flurstück Nr. 2259, nördlich der Wegegrundstücke Flurstück Nr. 2265 und 2335 und der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 2352, 2351, 2350, 2349, 2348, 2346/2, 2345/1, 2344/1 und 2343/1 und westlich der Gewerbegrundstücke Flurstück Nr. 9536, 9536/1 und 8415, der "Marie-Curie-Straße" Flurstück Nr. 8414 und des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 9541 die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Denzlingen einbezogen:
2251/5, 2251/6, 2251/7, 2251/8, 2252/1, 2253/1, 2254/1, 2255/1, 2256/1, 2257/1, 2258/1, 2335/2 (hiervon der nördliche Teil mit ca. 3,7 ar einbezogen), 2335/3, 2336/1, 2336/3, 2337, 2338, 2338/2, 2340/1, 2341, 2342, 2343, 2343/2, 2344, 2344/2, 2345, 2345/2, 2346/1, 2348/1, 2349/1 und 2405.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung: **„Langacker – Weidenacker“**
Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet den Bebauungsplan „Langacker“ und den Bebauungsplan „Weidenacker“ aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans „Langacker“ und teilweise im rechtskräftigen Bebauungsplan „Weidenacker“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom **26.01.2021** dem ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Gemeinde Denzlingen** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hät-

te begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Denzlingen eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe – Kammer für Baulandsachen, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom **Dienstag, 29. April 2025**

bis **Mittwoch, 28. Mai 2025**

im **Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, Zimmer 3.06**

öffentlich aus und können während der Dienststunden von
Montag bis Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstagnachmittag: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Freitag: von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dort eingesehen werden.

Bestandskarte:



Denzlingen, 17.04.2025

gez. Markus Hollemann
Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 11.05.2025 in Denzlingen

Offizielle Vorstellung der Kandidierenden für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Die Rathausverwaltung Denzlingen lädt herzlich zur öffentlichen Vorstellungsrunde der fünf Kandidierenden für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ein.

Termin: Montag, 28. April 2025

Ort: Kultur & Bürgerhaus Denzlingen, Stuttgarter Straße 30

Einlass: ab 18 Uhr (Bewirtung im Foyer durch Restaurant „Delcanto“ bis Beginn)

Beginn: 19 Uhr

Ablauf der Veranstaltung

Der genaue Ablauf wird zu Beginn der Veranstaltung im Saal bekanntgegeben.

Teil 1: Einzelvorstellung unter Abwesenheit der Mitbewerbenden

Die Einzelvorstellung findet in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen und unter Abwesenheit der Mitbewerbenden statt.

Jeder zugelassene Kandidierende erhält insgesamt 15 Minuten Zeit, davon 10 Minuten für eine Vorstellungsrede sowie

- 5 Minuten zur Beantwortung von maximal drei Fragen aus dem Zuschauererraum.

Fragen und Antworten dürfen insgesamt höchstens 5 Minuten Zeit beanspruchen.

Teil 2: Gemeinsame Fragerunde

Alle Kandidierenden sind anwesend. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von allen Bewerberinnen und Bewerbern in wechselnder Reihenfolge beantwortet werden.

Informationen zu Film- und Tonaufnahmen

- Die Veranstaltung wird zur Information der Bevölkerung ins Foyer und in den Kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses live übertragen.

- Eine Videoaufzeichnung wird erstellt und im Anschluss auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen www.denzlingen.de bereitgestellt.

- Die Kamera ist auf das Podium mit der Moderation und den Kandidierenden gerichtet. Der Zuschauererraum wird nicht gefilmt.

- Der Ton aus dem Zuschauererraum, insbesondere bei der Fragerunde, wird aufgezeichnet, sofern das Einverständnis der fragenden Person vorliegt.

- Zusätzliche Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Nutzen Sie diese wichtige Gelegenheit, die Kandidierenden kennenzulernen und sich umfassend zu informieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Markus Hollemann
Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des **Bürgermeisters/der Bürgermeisterin** am 11.05.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 Kom-WO).

Sie können mit Ihrem Wahlscheinantrag auch gleichzeitig die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl beantragen.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.denzlingen.de an. Beim Aufruf des Links auf unserer Startseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. **Bitte beachten: Der Link ist nur bis Mittwoch, 07.05.2025, 12 Uhr, freigeschaltet.**

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem **Mobilgerät über den QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend **per Post oder Bote** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@denzlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Denzlingen, Telefon 07666 / 611-1330, E-Mail: buergeruero@denzlingen.de.

Abteilung Soziales geschlossen

Die Büros für soziale Angelegenheiten im Rathaus Denzlingen sind vom **22. bis 25. April** nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.

Information zum Glasfaserausbau

Im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH führt die Firma „Constructionhead“ in Denzlingen den Glasfaserausbau durch.

Baumaßnahmen finden derzeit in folgenden Gebieten statt:

Hauptstraße, Schwarzwaldstraße, Bahnhofstraße, Eisenbahnstraße, Markgrafenstraße, Marchstraße, Bertholdstraße, Jakobstraße, Im Untergraben, Burgvogteistraße, Tennenbacher Straße, Jungnauer Straße, Im Mattenmühl, Robert-Bunsen-Straße.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte sensibilisieren Sie Ihre Kinder für etwaige Bauarbeiten und Absperrungen auf ihren Wegen.

Ihr Ansprechpartner für den Glasfaserausbau:

Telekom-Hotline für Privatkunden: 0800/22 66 100

Telekom-Hotline für Geschäftskunden: 0800/33 01 300.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
83/2025	Fahrrad	Jugendrad Talson Bike, Castor, violett	01.04.2025
84/2025	Fahrrad	Damenrad der Marke Comp Lux in schwarz	03.04.2025
85/2025	Fahrrad Zubehör	Fahrradhelm Fischer, weiß mit blauen Blumen	03.04.2025
86/2025	Fahrrad Zubehör	Fahrradschloss Sportneer, Bunt	31.03.2025
87/2025	Fahrrad Zubehör	Kinderfahrradhelm, blau-grün mit Tieren und Bäumen	07.04.2025
88/2025	Schlüssel	Ein Schlüssel, Abus, Anhänger Schleife schwarz	07.04.2025
89/2025	Kleidung	Regenjacke in weiß mit rosa Tupfen, baby club	10.04.2025
90/2025	Fahrrad Zubehör	Fahrradschloss in türkis	09.04.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag!, 24. April

Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Sport & Familienbad MACH' BLAU

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Während der **Osterferien** gelten im Sport & Familienbad **Sonderöffnungszeiten**.

Anschließend ist es fast soweit. Ab dem **1. Mai 2025**

beginnt dann offiziell die **Sommersaison mit unseren Sommeröffnungszeiten** und einigen Neuerungen: Entdecken Sie

jetzt die neue Familien-Sommersaisonkarte, unsere überarbeitete

Preisstruktur und alle aktuellen Öffnungszeiten – bequem auf

unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Hallenbad	Öffnungszeiten
Osterferien: Mo. 14.4. bis 27.4. Montag bis Sonntag Mittwoch	10.00 bis 21.00 Uhr geschlossen
Montag, 28.4.	08.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag, 29.4.	13.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch, 30.4.	geschlossen
Sommersaison: ab 1.5.2025 Täglich Mittwoch	Beginn der Sommersaison 10.00 bis 21.00 Uhr geschlossen

Sauna	Öffnungszeiten
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer Mittw.)	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt herunter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

Mediathek

Hauptstraße 134
Tel. 0 76 66 / 611-2240

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr

Am Samstag, 19.4., ist die Mediathek geschlossen. Der Rückgabekasten steht über die Feiertage nicht zur Verfügung.



Am 19. April 2025, von 14 bis 17 Uhr im Werkraum.
Ort: Durchgang beim Rocca-Gebäude, zwischen Hauptstraße Nr. 130 und Nr. 134, 79211 Denzlingen

Wir reparieren: Elektro-Kleingeräte, Smartphones/Handys, Notebooks, Tablets, aber auch alles was ohne Strom läuft.

Folgendes reparieren wir nicht: Elektro-Großgeräte, Fernseher, Fahrräder, Möbel.

Bei Fragen zum Repair-Café senden Sie uns einfach eine E-Mail an repaircafe@ksb-denzlingen.de.

Die Folgetermine werden auf der Webseite der Gemeinde Denzlingen, unter www.ksb-denzlingen.de/termine, in der Wochenzeitung „Von Haus zu Haus“ (vHzH) und durch Aushänge am Werkraum rechtzeitig bekannt gegeben.

WICHTIG:

Wir behalten uns vor, bei großer Nachfrage die Annahme von Reparaturaufträgen vorzeitig zu beenden, damit wir möglichst viele Geräte reparieren können. Danke für Ihr Verständnis!



Eröffnung der Minigolfsaison

Am Ostersamstag, 19. April, öffnet der Minigolfplatz Denzlingen seine Pforten für die Sommersaison 2025. Auf 18 Bahnen in schönster Lage können Sie nach Punkten jagen und Bahnrekorde brechen. Unsere Minigolfanlage bietet Freizeitspaß für alle von 8 bis 88 Jahren. Großschachbrett, Kicker, Tischtennisplatte oder Trampolin sorgen für Abwechslung.

Für die ganz Kleinen gibt es den großzügig gestalteten Spielbereich. Zur Stärkung können sie in mediterraner Atmosphäre Kaffee genießen. Oder darf es zur Erfrischung ein Eis oder Kaltgetränk sein?

Feiern Sie mit uns Ihren Geburtstag, Ihr Jubiläum oder Ihr Firmenevent - wir stehen gerne zur Verfügung. Sie finden uns direkt beim Sport & Familienbad MACH'BLAU, auch von Freiburg mit Bus und Bahn zu erreichen.

An unserem Kiosk erhalten Sie kühle Getränke, Kaffee, Tee, Eis, Eiskaffee, Süßigkeiten, heiße Würste mit Brot und vieles mehr!

Die Minigolfanlage hat zunächst nur bei schönem Wetter Samstag ab 15 Uhr und Sonn-/Feiertage ab 13 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Informationen zu den Öffnungszeiten und den Preise finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen oder der Beschäftigungsgesellschaft 48°Süd unter www.48gradsued.de.

Das Team von 48° Süd freut sich auf Ihren Besuch!

Minigolfplatz Denzlingen, Berliner Straße 57
Tel. 0161/7919903 und 07643/3339230, info@48gradsued.de



DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 18. April:** Rosario Calabretta (85 Jahre); Klaus-Dieter Riesle (75 Jahre).
- 21. April:** Brigitte Hähnlein (75 Jahre); Rudolf Wisser (70 Jahre).
- 22. April:** Ulrich Goerke (85 Jahre); Lothar Ströbele (80 Jahre); Udo Klingler (75 Jahre).
- 24. April:** Günter Ruf (75 Jahre), Georg Heinrich (70 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Wertstoffhof auf dem Kahlenberg sechs Tage geöffnet

Auf dem Gelände des Zweckverbands Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) in Ringsheim wurde zu Jahresbeginn ein Wertstoffhof eröffnet, der auch von allen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis Emmendingen kostenlos genutzt werden kann. Er ist außer Sonn- und Feiertagen täglich geöffnet: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 8 bis 13 Uhr. Angenommen werden Karton und Altpapier, Metallschrott, Elektrogeräte aus Haushalten, Hartkunststoffe wie Fässer, Eimer, Schüsseln sowie Altkleider. Außerdem können auch Photovoltaikmodule, Kühlgeräte und Nachtspeicheröfen angeliefert werden. Auch für Grünschnitt gibt es einen Sammelcontainer. Im Gegensatz zu den zwölf Recyclinghöfen im Landkreis werden aber PE-Folien und Altglas auf dem ZAK-Wertstoffhof nicht angenommen.

Grillstellen werden wegen Waldbrandgefahr gesperrt

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind ab sofort alle Grillstellen gesperrt und sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf Weiteres untersagt. Das vom Landratsamt Emmendingen erlassene Verbot gilt seit dem 9. April zunächst bis zum 5. Mai, dann wird die Situation neu beurteilt. Somit ist sowohl über Ostern als am Maifeiertag kein Grillen im oder in der Nähe zu Wald möglich. Im Wald darf außerdem grundsätzlich vom 1. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«